

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 13.10.2009
Beschluss-Nr.: H 75-10/09

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich

Auftragsvergabe für **Trockenbauarbeiten** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der derzeit geltenden Fassung.

Begründung:

1. Entsprechend dem Beschluss 2 des Konjunkturpaketes II (Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts) wurde der Schwellenwert für die beschränkte Ausschreibung auf 1 Mio. € festgelegt. Das Gesamtvolumen der Umbaumaßnahme KITA übersteigt diese Summen nicht und begründet damit diese Vergabereform.
2. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Eröffnungstermin am 23.09.2009 lagen 4 Angebote vor (Anlage 1).
Die Auftragshöhe für die **Trockenbauarbeiten** macht eine Beschlussfassung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen erforderlich.

Nach Auswertung der Angebote unter Einbeziehung von Nachlässen und Korrekturen standen folgende Firmen zur Wahl:

- Trockenbau Bohm
- Trockenbau Sandmann
- Trockenbau Wollschläger
- **Trockenbau Elsner**

Nach Auswertung der Angebote werden vom Planer und vom Bauamt der Bieter **Trockenbau Elsner** zur Zuschlagserteilung vorgeschlagen.

2. Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 4641.940 – Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen - im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2009 gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2009 gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma **Fa. Trockenbau Elsner** den Auftrag für **Trockenbauarbeiten** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen zu erteilen

Anlage(n): 1. Submissionsprotokoll

Zeuthen, 29.09.2009

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis des HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 13.10.2009
Beschluss-Nr.: H 76-10/09

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich

Auftragsvergabe für **Heizung/ Lüftung/ Sanitär** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der derzeit geltenden Fassung.

Begründung:

1. Entsprechend dem Beschluss 2 des Konjunkturpaketes II (Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts) wurde der Schwellenwert für die beschränkte Ausschreibung auf 1 Mio.€ festgelegt. Das Gesamtvolumen der Umbaumaßnahme KITA übersteigt diese Summen nicht und begründet damit diese Vergabebeform.
2. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Eröffnungstermin am 16.09.2009 lagen 3 Angebote vor (Anlage 1).
Die Auftragshöhe für **Heizung/ Lüftung/ Sanitär** macht eine Beschlussfassung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen erforderlich.

Nach Auswertung der Angebote unter Einbeziehung von Nachlässen und Korrekturen standen folgende Firmen zur Wahl:

- **HB Gebäudetechnik**
- Fa. Rumpke
- Fa. Bad + Co

Nach Auswertung der Angebote werden vom Planer und vom Bauamt der Bieter **HB Gebäudetechnik**, zur Zuschlagserteilung vorgeschlagen.

2. Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 4641.940 – Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen - im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2009 gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2009 gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma **Fa. HB Gebäudetechnik** den Auftrag für **Heizung/ Lüftung/ Sanitär** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen zu erteilen

Anlage(n): 1. Submissionsprotokoll

Zeuthen, 23.09.2009

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis des HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 13.10.2009
Beschluss-Nr.: H 77-10/09

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich

Auftragsvergabe für **Fensterelemente** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der derzeit geltenden Fassung.

Begründung:

1. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 6 regional ansässige Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Eröffnungstermin am 02.09.2009 lagen 4 Angebote vor (Anlage 1):

- Tischlerei Rittner
- Fa. Erdmann
- Fa. Bau- und Möbeltischlerei GmbH
- Fa. Thüringer Fensterbau GmbH

Da das Mindestangebot den veranschlagten Kostenrahmen überstieg, wurde die Ausschreibung unter Bezug auf § 26 Abs. 1 VOB/A aufgehoben.

Nach kurzfristiger Änderung der Verdingungsunterlagen wurden die beteiligten Firmen erneut zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Eröffnungstermin lagen 3 Angebote vor (Anlage 2).

Nach Auswertung des Angebotes stand folgende Firma zur Wahl:

- Tischlerei Rittner
- Fa. Erdmann
- **Fa. Thüringer Fensterbau GmbH**

Die Auftragshöhe für die **Fensterelemente** macht eine Beschlussfassung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen erforderlich.

- Nach Auswertung des Angebotes werden vom Planer und vom Bauamt der **Fa. Thüringer Fensterbau GmbH** zur Zuschlagserteilung vorgeschlagen.

2. Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 4641.940 – Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen - im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2009 gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2009 gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma **Fa. Thüringer Fensterbau GmbH** den Auftrag für **Fensterelemente** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen zu erteilen

Anlage(n): 1. Submissionsprotokoll 1
2. Submissionsprotokoll 2

Zeuthen, 22.09.2009

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis des HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 13.10.2009
Beschluss-Nr.: H 78-10/09

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich

Auftragsvergabe für **Elektroinstallation** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der derzeit geltenden Fassung.

Begründung:

1. Entsprechend dem Beschluss 2 des Konjunkturpaketes II (Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts) wurde der Schwellenwert für die beschränkte Ausschreibung auf 1 Mio.€ festgelegt. Das Gesamtvolumen der Umbaumaßnahme KITA übersteigt diese Summen nicht und begründet damit diese Vergabereform.
2. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Eröffnungstermin am 16.09.2009 lagen 3 Angebote vor (Anlage 1).
Die Auftragshöhe für die **Elektroinstallation** macht eine Beschlussfassung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen erforderlich.

Nach Auswertung der Angebote unter Einbeziehung von Nachlässen und Korrekturen standen folgende Firmen zur Wahl:

- **Schulzendorfer Elektro GmbH**
- Fa. Wegner
- DIY Light GmbH

Von den erst- und zweitplazierten Bietern wurden die Eignungsnachweise nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A a) bis f) angefordert. Die geforderten Unterlagen wurden nur von der Schulzendorfer Elektro GmbH fristgerecht geliefert. Die Firma DIY-Light hat keine Unterlagen nachgereicht und fällt somit aus der Wertung.

Nach Auswertung der Angebote werden vom Planer und vom Bauamt der Bieter **Schulzendorfer Elektro GmbH** zur Zuschlagserteilung vorgeschlagen.

2. Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 4641.940 – Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen - im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2009 gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2009 gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma **Fa. Schulzendorfer Elektro GmbH**, den Auftrag für **Elektroinstallation** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen zu erteilen

Anlage(n): 1. Submissionsprotokoll

Zeuthen, 23.09.2009

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis des HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 13.10.2009
Beschluss-Nr.: H 79-10/09

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich

Auftragsvergabe für **Dachabdichtung** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Brandenburg vom 26.06.2002 in der derzeit geltenden Fassung.
- VOB/A - Verdingungsordnung für Bauleistungen in der derzeit geltenden Fassung.

Begründung:

1. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden 5 regional ansässige Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Eröffnungstermin am 02.09.2009 lag nur ein Angebote vor – offensichtlich Anzeichen einer sich abzeichnenden Auftragsauslastung auch in Folge des aufgelegten Konjunkturprogrammes (Anlage 1). Die Auftragshöhe für die **Dachabdichtung** macht eine Beschlussfassung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen erforderlich.

Nach Auswertung des Angebotes stand folgende Firma zur Wahl:

- **Fa. Dachbau KW**
 - Nach Auswertung des Angebotes werden vom Planer und vom Bauamt der **Fa. Dachbau KW** zur Zuschlagserteilung vorgeschlagen.
2. Die Deckung der Kosten ist über die Haushaltsstelle 4641.940 – Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen - im Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2009 gemäß Haushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2009 gewährleistet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma **Fa. Dachbau KW** den Auftrag für **Dachabdichtung** bei dem Umbau KITA Heinrich-Heine-Straße 5, in Zeuthen zu erteilen

Anlage(n): 1. Submissionsprotokoll

Zeuthen, 22.09.2009

Einreicher: Bürgermeister, Bauamt

Ergebnis des HA:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen